



LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin



Fraktion DIE LINKE

im Hause

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer:
Telefon: 0385 545-1000/1002
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum

Ansprechpartner/in

2011-03-18

Anfrage für die Sitzung der Stadtvertretung am 21.03.2011 vom 07.03.2011 - Umsetzung der Regelungen zum Bildungspaket

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vorbereitung für den Umgang mit den verschiedenen Komponenten des Bildungs- und Teilhabepakets laufen in der Verwaltung auf Hochtouren. Es soll gewährleistet werden, dass nach der Veröffentlichung des Gesetzes schnell die verschiedenen Beziehergruppen die individuelle Förderung erhalten.

Zu Ihren konkreten Fragen kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Zu 1.

Die Anspruchsberechtigten (Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, Wohngeldempfänger, Empfänger von Kinderzuschlag) stellen einen Antrag auf Übernahme der Kosten für die Mittagsversorgung. Es ist vorgesehen, nach Bewilligung der Leistung, die Kosten der Mittagsversorgung (abzügl. 1 Euro der häuslichen Ersparnis) direkt an den Anbieter zu zahlen. Die Betroffenen würden dann vom Anbieter jeweils eine monatliche Rechnung von 1 Euro je Mittagmahlzeit erhalten. Der Differenzbetrag wird vom Anbieter mit der Kommune abgerechnet.

Zu 2)

Das Gesetz sieht die Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen vor. Die Kostenübernahme muss mit den jeweils konkreten Angaben beantragt werden. Die Überweisung der Kosten kann direkt an die Schule oder direkt an den Anbieter erfolgen. Beide Möglichkeiten sind vorgesehen.

In der Verwaltung wird für den Bereich der Schulausflüge an einer Lösung gearbeitet, die es ermöglicht innerhalb kürzester Zeiträume eine Auszahlung zu realisieren.

Zu 3)

Für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft ist ein monatlicher Betrag in Höhe von 10 Euro zu berücksichtigen für:

- Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit,
- Unterricht in künstlerischen Fächern und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten Bürgerbüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 – 12:00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)

- kulturellen Bildung und Teilnahme an Freizeiten

Auch für diese Leistung ist es vorgesehen, eine direkte Abrechnung mit dem Leistungserbringer anzustreben. Je nach Aktivität sind hier Ausnahmen (z.B. Eintrittskarten als Sachleistung u.ä.) vorstellbar.

Insgesamt ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen, die Leistungen über Gutscheine zu realisieren.

Zu 4)

Über den Einsatz von Schulsozialarbeitern ist innerhalb der Landeshauptstadt noch nicht entschieden. Hierzu sind noch weitere Abstimmungen erforderlich.

Darüber hinaus geben ich Ihnen die Pressemitteilung vom 14. März 2011 zur Umsetzung des Bildungspaktes zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow

Pressemitteilung

14. März 2011

Bildungs- und Teilhabepaket soll schnell und unkompliziert umgesetzt werden Vorbereitungen laufen auf Hochtouren

Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren: Pünktlich zum Inkrafttreten des Gesetzes zum Bildungs- und Teilhabepaket ist die Stadtverwaltung gerüstet, um die ersten Anträge entgegen zu nehmen. Dazu werden im Erdgeschoss des Stadthauses die entsprechenden Anträge erhältlich sein. Die Landeshauptstadt erwartet täglich das Inkrafttreten des Gesetzes.

Sozialdezernent Dieter Niesen: „Wir wollen vorbereitet sein, wenn das Gesetz wirksam wird. Vor allem wollen wir, dass die Leistungen des Bildungspaketes schnell und unkompliziert bei den Kindern und ihren Familien ankommen.“

Im Stadthaus wird es auch erste Informationen und Beratungsmöglichkeiten zum Ausfüllen der Anträge geben. Hier ist auch die zentrale Anlaufstelle rund um das Bildungspaket.

Das kommt Schwerinerinnen und Schwerinern zugute, die Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII oder einen Kinderzuschlag erhalten.

Die Förderung erfolgt aber nicht automatisch: Die Eltern müssen die Leistungen für ihre Kinder bei der Landeshauptstadt beantragen.

Übernommen werden:

- Kosten für das gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule
- Teilnahme an Sport- und Kulturangeboten in Höhe von monatlich 10 Euro (z. B. für Beiträge von Sportvereinen, Musikunterricht oder Museumsbesuche)
- Nachhilfeunterricht mit Bescheinigung der Schule, dass die Förderung zum Erreichen des Klassenziels erforderlich ist
- Aufwendungen für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- Schulbedarf in Höhe von jährlich 100 Euro
- Schülerbeförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur nächsten Schule

Sozialdezernent Dieter Niesen hofft, dass dieses Angebot im Sinne der Kinder und Jugendlichen rege angenommen wird. Rund 7.000 Mädchen und Jungen könnten in Schwerin vom neuen Gesetz profitieren.

Zu den finanziellen Auswirkungen der geplanten Reform für Schwerin sagte Dieter Niesen:

„Um die genauen Kosten abzuschätzen, ist es noch zu früh. Sie hängen sowohl vom Volumen als auch Inhalt der Anträge ab. Letztendlich hängt es von den Eltern ab, wie stark sie die Leistungen annehmen. Zudem müssen die internen Verfahren noch ausgestaltet werden. Hierzu stehen die Kommunen eng mit dem Land in Verbindung, das die Ausführungsbestimmungen regelt.“

Die Kosten für Bildung und Teilhabe sollen möglichst direkt mit den entsprechenden Leistungserbringern wie den Schulen, Vereinen, Musikschulen usw. abgerechnet werden.